

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Krutmann, Vollmer & Vogt GbR (KVV)

### 1. Leistungen

- 1.1. Der Veranstalter KVV behält sich ausdrücklich Änderungen in den veröffentlichten Materialien und im Ablauf und Aufbau der Veranstaltungen vor. Dies gilt auch nach Vertragsabschluss, soweit die Änderungen vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbei geführt wurden; die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den vereinbarten Gesamtaufbau der gebuchten Veranstaltung nicht erheblich beeinträchtigen.
- 1.2. Preisbindung besteht nur für die vertraglich vereinbarten Veranstaltungen und feste Anmeldungen von Personen. Ausschlaggebend ist die Buchungsbestätigung.

### 2. Buchungsvertrag / Anmeldung

- 2.1. Ein Buchungsvertrag beim Veranstalter KVV wird verbindlich mit der Auftragserteilung durch den Kunden. Dies geschieht digital über unser internes Online-Buchungssystem. In angemessener Zeit erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung seitens der KVV GbR oder ihrer Partner.
- 2.2. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen. Sollten Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, werden diese in Absprache der beiden Parteien ersetzt durch eine Bestimmung, die dem wirtschaftlich oder sonstig Gewollten am nächsten kommt.

### 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Der Rechnungsbetrag wird per Rechnung maximal 14 Tage nach dem Programmtermin entrichtet. Im Vorfeld ist anzugeben, welche Zahlungsmöglichkeit verwendet wird.

### 4. Rücktritt des Kunden

- 4.1. Stornierungen eines Vertrages sind jederzeit möglich. Der Rücktritt wird gültig ab Eingang der schriftlichen Erklärung bei der KVV GbR.  
Bei Stornierungen bis 21 Tage vor dem Programmtermin wird eine Aufwandsentschädigung von 30,00 EUR pro eingeteilten Mitarbeiter erhoben.  
Bei Stornierungen innerhalb von 21 Tagen vor dem Programmtermin wird der jeweils vereinbarte Mindestpreis je gebuchtes Spielset erhoben.
- 4.2. Aufgrund des Vertrages bzw. der Vereinbarungen nachweislich entstandene Kosten von Partnern und Dienstleistern müssen vom Kunden übernommen werden, inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuern.

### 5. Haftung

Der Veranstalter KVV hat eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Veranstalter kann jedoch selbstverständlich nicht die körperliche Unversehrtheit der Teilnehmenden und ebenso wenig die Unversehrtheit von mitgebrachten Sachgütern der Teilnehmenden gewährleisten. Die Teilnahme erfolgt somit

auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Risiken der Veranstaltung sind den Kunden / Teilnehmern bekannt.

#### 5.1. KVV und seine Partner haften insbesondere nicht

- bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten der Teilnehmer
- bei Personen- oder Sachschäden vor dem offiziellen Beginn oder nach dem offiziellen Ende der jeweiligen Veranstaltung
- für Risiken, die nicht vorhersehbar und / oder nicht beeinflussbar und / oder nicht zu vertreten sind.

5.2. Werden Gegenstände aus dem Materialbestand des Veranstalters KVV beschädigt oder zerstört, müssen diese seitens der Teilnehmer durch Zahlung des Anschaffungspreises ersetzt werden.

5.3. Es ist den Teilnehmenden untersagt, während der Veranstaltung zu fotografieren oder zu filmen. Hieraus können Schadensersatzforderungen entstehen.

5.4. KVV ersetzt Materialien der Teilnehmer nur dann, wenn die Beschädigung oder Zerstörung auf das Verschulden der Mitarbeiter der GbR zurück zu führen ist.

### 6. Mitwirkungspflicht

6.1. Um die Funktion unseres Sicherheitskonzepts zu gewährleisten, verpflichten sich die Teilnehmer, den Anweisungen der Mitarbeiter von KVV Folge zu leisten.

### 7. Teilnahmeeinschränkungen und Ausschluss

7.1. KVV ist berechtigt, die Anmeldung oder den Vertragsabschluss von Einzelpersonen und Gruppen abzulehnen.

7.2. Bei stark abweichenden Verhaltensweisen von Teilnehmern sind die Mitarbeiter von KVV zum sofortigen Ausschluss derselben ohne weitere Angabe der Gründe berechtigt.

7.3. Im Hinblick auf Personen mit Behinderungen, die generell als Teilnehmer gerne gesehen sind, behält es sich die KVV GbR vor, die Annahme von Anmeldungen oder Vertragsabschlüssen von der Abwägung der Durchführbarkeit und Einsicht in Gesundheitsbescheinigungen abhängig zu machen.

### 8. Unwirksamkeit

8.1. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen, wird die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt dann eine gesetzlich wirksame Bestimmung, die der Absicht der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

### 9. Datenschutz

9.1. KVV verpflichtet sich, die Daten der Teilnehmer nicht an Dritte zu überlassen. Ausgenommen sind Partner, die entsprechende Informationen im Sinne der Durchführung geplanter Veranstaltungen benötigen und verwenden.

### 10. Gerichtsstand

10.1. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird der Ort des Sitzes des Veranstalters KVV vereinbart. Zuständig ist damit das Amtsgericht Arnberg.